

Vorab-Information gemäß § 3

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über unsere Leistungen und Ausstattungen unserer Einrichtung, sowie über Ihre Rechte und Pflichten als zukünftige/n Bewohner/-in.

1. Angaben zum Träger

Das Seniorenzentrum St. Gerhardus ist eine stationäre Altenhilfeeinrichtung der GFO (Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH) im Geschäftsbereich Altenhilfe.

Die GFO hat sich im heutigen gesellschaftlichen Wandel zum Ziel im Bereich der Altenhilfe gemacht, älteren pflege- und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, Selbstständigkeit und soziale Kontakte zu erhalten und zu pflegen, ohne dabei ihre bisherige Lebenssituation außer Acht zu lassen.

Durch die vielfältigen Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe der GFO, wie:

- Service-Pflege
- Service-Wohnen
- stationäre Altenhilfeeinrichtungen

ist es möglich, ein großes Spektrum an verschiedenen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen anzubieten und dadurch eine bedarfsgerechte Spezialisierung am Markt zu erreichen.

Die GFO als Träger dieser Einrichtungen ist Partner der Pflegekassen und nimmt am Versorgungsauftrag des Gesetzes zur sozialen Absicherung teil.

In den Einrichtungen der Altenhilfe werden Menschen aller Konfessionen, Weltanschauungen und Nationalitäten mit allen Pflegestufen betreut.

Der Mensch steht im Mittelpunkt all unserer Bemühungen und Aktivitäten.

Es wird eine umfassende, aktivierende Betreuung, mit dem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung und die Erhaltung der individuellen Freiheiten geboten und gefördert.

2. Aussagen zum Leitbild

- Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH setzt die Ziele der Maria Theresia Bonzel - Stiftung in ihren Einrichtungen im Bereich der Gesundheitspflege, Alten- und Jugendhilfe sowie der Bildung und Erziehung um.
- Sie verpflichtet sich dazu, die Franziskanischen Grundsätze der Ordensgründerin der Olper Franziskanerinnen zu wahren, damit sich auch in Zukunft der Dienst am Menschen mit einem christlichen Selbstverständnis verbindet.
- Um die geistigen Grundlagen nach innen und außen zu bekräftigen und auch in Zukunft Menschen für die Umsetzung dieser Ziele zu begeistern, hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH ein Leitbild als Richtschnur für den täglichen

Dienst und als Basis der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander gegeben.

2.1 Einstellungen

- Unsere Arbeit zeichnet sich durch die Orientierung am christlichen Menschenbild aus.
- Entscheidungen orientieren sich an unseren Leitsätzen und dem Bemühen um Gerechtigkeit.
- Gegenseitige Anerkennung und Aufrichtigkeit bestimmt unser Verhältnis untereinander.
- Toleranz und Verantwortlichkeit prägt unsere Einstellung gegenüber den uns anvertrauten Menschen.
- Unsere geistigen und materiellen Möglichkeiten verpflichten uns zu verantwortungsvollem Handeln.

2.2 Kommunikation

- Unsere Kommunikation ist offen, sachlich und zielgerichtet. Die Ergebnisse sind verbindlich.
- Wir pflegen eine Kommunikationskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und die notwendige Transparenz herstellt.

2.3 Team

- Die vielfältigen Aufgaben unserer Einrichtungen werden durch professionelle Teams erfüllt, welche kooperativ und diszipliniert arbeiten.
- Gegenseitige Anerkennung und Förderung führen zur Entfaltung der Fähigkeiten des Einzelnen.
- Jeder trägt Verantwortung für eine motivierende und vertrauensvolle Atmosphäre.

2.4 Zeitmanagement

- Die Vielfalt unserer Aufgaben bewegt sich in der Spannung zwischen Flexibilität und klaren Strukturen.
- Regelmäßige Überprüfungen stellen die Qualität sicher.
- Vorausschauendes und situationsgerechtes Handeln machen einen großen Teil unserer Professionalität aus.
- Wir erreichen Effektivität durch geordnetes und nachvollziehbares Handeln.

3. Aussagen zur Einrichtung

3.1 Lage der Einrichtung

Das Seniorenzentrum St. Gerhardus liegt zentral in der Stadt Drolshagen.

Die Stadt Drolshagen gehört zum Kreis Olpe. Ärzte fast aller Fachrichtungen sind im Ort vertreten.

In unmittelbarer Nähe des Seniorenzentrums St. Gerhardus befinden sich vielfältige Einkaufsmöglichkeiten.

Wir arbeiten mit den Apotheken, Alte Apotheke und Clemens Apotheke zusammen. Einkaufsmöglichkeiten und die Fußgängerzone sind gut zu Fuß erreichbar. Mit der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinde stehen wir in enger Kooperation. Hauseigene Parkplätze stehen in angemessener Zahl zur Verfügung. Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle für die Fahrt in die umliegenden Gemeinden) sind bequem zu Fuß zu erreichen.

3.2 Beschreibung der Einrichtung

Das St. Gerhardus-Haus wurde 1895 erbaut und liegt zentral in Drolshagen im Südwesten des landschaftlich reizvollen Sauerlandes (Nähe A4/A45). Nach einer wechselvollen Geschichte wurde es 1970 als Altenheim eingeweiht. Heute leben hier in verschiedenen Wohnbereichen insgesamt 103 Seniorinnen und Senioren. 40 von ihnen sind Olper Franziskanerinnen.

Unsere Seniorenanlage ist eingebettet in eine ansprechende Parklandschaft mit idyllischem See, zahlreichen Ruheoasen und Spazierwegen. Eine moderne Cafeteria mit großer Außenterrasse steht Ihnen und Ihren Gästen zur Verfügung.

Unmittelbar nebenan befindet sich die Service- Wohnanlage St. Theresien-Hof, die sich ebenfalls in der Trägerschaft der GFO befindet. Zwischen beiden Häusern bestehen intensive Verbindungen.

3.3 Ausstattung der Zimmer:

Die Zimmer verfügen über 14,7 bis 30,8 Quadratmeter Wohnfläche zuzüglich der Bäder. Alle Zimmer sind hell und freundlich.

Zur behindertengerechten und in 18 Zimmern auch rollstuhlgerechten Badezimmerausstattung gehören ein Waschbecken, ein Spiegel, eine Toilette und eine ebenerdige Dusche.

In den Zimmern ist eine Grundausstattung vorhanden mit:

- einem elektrisch höhenverstellbarem Bett
- einem Nachttisch
- einem Kleiderschrank
- einem Sideboard
- Gardinen und Vorhänge
- Beleuchtung
- Anschlüsse für eine TV-Sat-Anlage
- Notrufanlage
- Telefon
-

Alle Zimmer können nach Wunsch auch mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden.

In der Einrichtung befinden sich zusätzlich 4 Pflegebäder, welche freundlich, komfortabel, alten- und behindertengerecht eingerichtet sind.

Darüber hinaus finden Sie in den Wohnbereichen großzügige, gemütliche Gemeinschaftsräume mit der Möglichkeit zum Verweilen und zum Einnehmen der Mahlzeiten.

Im Erdgeschoss befinden sich außerdem der ansprechende Empfang und eine gemütliche Cafeteria.

In der großen Kapelle des Hauses finden täglich Gottesdienste statt.

4. Organisations- und Mitarbeiterstruktur

Die Einrichtung wird geleitet von Herrn Markus Peuker, sowie der pflegerischen Leitung Frau Dana Valperz. Sie erreichen Herrn Peuker und Frau Valperz unter der Rufnummer 02761 / 9756-0, oder über E-Mail:

markuspeter.peuker@seniorenzentrum-gerhardus.de

dana.valperz@seniorenzentrum-gerhardus.de

Unsere Einrichtung ist in 7 Wohnbereiche aufgeteilt.

Ihre Versorgung und Betreuung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines multiprofessionellen Teams, entsprechend der mit den Kostenträgern vereinbarten Personalanhaltszahlen, geleistet.

5. Leistungsangebote

Definition Leistung:

Gesundheitsgüter sind wirtschaftliche Güter, die angeboten werden, um im Falle einer Krankheit den Zustand eines Menschen positiv zu beeinflussen. Gesundheitsgüter lassen sich in materielle Güter (Produkte) und immaterielle Güter (Dienstleistungen) einteilen.

Eine Dienstleistung ist eine Kombination von Leistungsgeber (Anbieter, z.B. Altenpflegeheim) und Leistungsnehmer (Abnehmer, z.B. Kunde).

Bei den Dienstleistungen im Altenpflegeheim, handelt es sich schwerpunktmäßig um beidseitig personenbezogene Dienste.

Im Gesundheitssektor werden überwiegend Gesundheitsgüter in Form von Dienstleistungen angeboten.

5.1 Leistungen der allgemeinen pflegerischen Versorgung und der sozialen Betreuung

Es ist unser erklärtes Ziel, pflegebedürftigen Bewohnern trotz des durch die Pflegebedürftigkeit bedingten Hilfebedarfs die Führung eines selbständigen und selbst bestimmten, menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Wir gleichen den Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung aus, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige und Betreuer) geschieht.

Wir möchten unseren Gästen und Bewohnern dabei helfen, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden, um so einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen bzw. die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern.

In diesem Sinne bieten wir bei der persönlichen Lebensführung Hilfen hinsichtlich

der zeitlichen und räumlichen Orientierung,

der Personenorientierung,

der Gestaltung des persönlichen Alltags,

eines Lebens in der Gemeinschaft,

der Bewältigung von Lebenskrisen,

der Begleitung Sterbender,

der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten, an.

Wir verfolgen das Ziel, die Angehörigen in unsere Arbeit mit einzubeziehen und das gegenseitige Verständnis bei Angehörigen und Pflegenden zu fördern und zu stärken.

Die Wahrung der Privat- und Intimsphäre ist ein elementares Menschenrecht. Eine dies akzeptierende Grundhaltung im Umgang mit unseren Bewohnern ist unserer Ansicht nach zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Pflege.

5.2 Leistungen der Behandlungspflege

Die Leistungen der Behandlungspflege umfasst alle ärztlich verordneten Maßnahmen, z.B. Verabreichung von Medikamenten. Die Verordnungen, der Bedarf und die Durchführung, werden entsprechend dokumentiert und nach gültigen Standards und Arbeitsanweisungen ausgeführt.

5.3 Leistungen der Verpflegung

In unserem Haus bieten wir ein ausgewogenes, altersentsprechendes und abwechslungsreiches Speisenangebot.

An allen Wochentagen bieten wir zwei Menüs, incl. Komponentenwahl zur Auswahl an. In unserer hauseigenen Küche, werden täglich das Mittagsmenü, das Frühstück, sowie Nachmittagskaffee, Abendessen und Zwischenmahlzeiten frisch zubereitet.

Die Speisenplanung übernimmt die Hauswirtschaftsleitung gemeinsam mit Bewohnern ca. vier Wochen im Voraus.

Auf Wunsch bzw. nach ärztlicher Verordnung bieten wir auch alle gängigen Diäten an, wie Diabetikerdiät, Schonkost und Andere.

Die Zwischenmahlzeiten werden auf Wunsch und nach der Grundsatzstellungnahme des MDS zu Ernährung und Flüssigkeitsbilanzierung gereicht.

Die Essenszeiten werden möglichst flexibel und individuell gehalten.

Das Frühstück bieten wir in der Zeit von 7.00 Uhr bis 10:00 Uhr an.

Zwischenmahlzeiten können von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr eingenommen werden.

Das Mittagessen wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr serviert.

Den Nachmittagskaffee und Kuchen bieten wir in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr an.

Das Abendessen bieten wir in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr an.

Spätmahlzeiten können von 22.00 Uhr bis 22.30 Uhr eingenommen werden.

Die Mahlzeiten werden in den Wohnbereichen gereicht.

Jeder Bewohner hat selbstverständlich die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Essen und Getränke zu erhalten.

5.4 Leistungen der Hausreinigung

Die Unterhaltsreinigung der Einrichtung ist an einen Dienstleister fremd vergeben. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung des Wohnraumes, der Gemeinschaftsräume und der übrigen Räume des Hauses.

Die Reinigung der Wohnbereiche erfolgt organisiert durch die Revierpläne des Fremddienstleisters.

5.5 Leistungen der Wartung und Instandhaltung

Die Wartung und Instandhaltung umfasst die Einrichtung, Ausstattung, technische Anlagen und Außenanlagen.

Die Haustechnik überwacht die Einhaltung der Wartungstermine für die entsprechenden technischen Anlagen und Geräte. Sie übernimmt Reparaturarbeiten, die sie selbständig ausführen kann und beauftragt nach Absprache mit der Einrichtungsleitung die zuständigen Firmen bei größeren Reparaturen.

Für die Haus- und Gartenpflege sowie für die Müllentsorgung ist sie ebenfalls zuständig.

5.6 Leistungen der Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und das Waschen der Bewohner- und Einrichtungswäsche.

Die Versorgung der Bewohnerwäsche wird in der hauseigenen Wäscherei sichergestellt.

Die gesamte Flachwäsche wird durch einen externen Anbieter gereinigt.

6. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Seniorenzentrums St. Gerhardus hat die ständige Verbesserung, Sicherung und Nachvollziehbarkeit der betrieblichen Abläufe innerhalb der Organisation zum Ziel.

Die Qualität unserer Dienstleistungen wird laufend durch Erhebungen, Statistiken, Leistungskontrollen, Reviews und Audits überprüft, und bei Bedarf die Abläufe angepasst und verbessert.

In diese Prozesse sind alle Mitarbeiter des Seniorenzentrums St. Gerhardus einbezogen.

7. Ihre Mitwirkung als Bewohner/-in

Alle Bewohner werden bei der Wahrnehmung ihrer Wahl- und Mitsprachemöglichkeiten individuell unterstützt.

Über das Gremium des Beirates soll die Position der Bewohner gestärkt und ihre Wünsche und Vorstellungen für den Heimbetrieb durch den Beirat eingebracht werden.

Bei der Größe des Seniorenzentrum St. Gerhardus zählt der Beirat fünf Mitglieder.

8. Entgelte

Aufgrund der Vereinbarungen mit den Kostenträgern (z.B. den Pflegekassen) betragen im Seniorenzentrum St. Gerhardus ab dem 01.06.2020 folgende Finanzierungssätze für die unterschiedlichen Pflegegrade, wobei das in der stationären Pflege berechnete Heimentgelt sich aus sechs Teilbeträgen zusammensetzt:

1. dem pflegebedingten Anteil, der je nach Pflegegrad differiert und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE)
2. dem Entgelt für Unterkunft
3. dem Entgelt für Verpflegung
4. den Investitionskosten
5. dem Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichverordnung (AltPflAusglVO) im Sinne des § 82a Abs. 3 SGB XI
6. dem Vergütungszuschlag der Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 (PfIBG)

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingter Anteil pro Tag	52,27 €	68,45 €	85,31 €	92,87 €
Monatssatz (30,42)	1.590,05 €	2.082,25 €	2.595,13 €	2.825,11 €
abzgl. Zuzahlung durch die Pflegekasse	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Pflegebedingter Eigenanteil	820,14 €	820,14 €	820,14 €	820,14 €
Unterkunft pro Tag	19,85 €	19,85 €	19,85 €	19,85 €
Verpflegung pro Tag	15,28 €	15,28 €	15,28 €	15,28 €
Investitionskosten pro Tag DZ	15,85 €	15,85 €	15,85 €	15,85 €
Ausbildungsumlage im Sinne des § 82a Abs. 3 SGB XI	4,02 €	4,02 €	4,02 €	4,02 €
Vergütungszuschlag Ausbildungskosten nach § 28 Abs. 2 PflBG, SGB XI	0,96 €	0,96 €	0,96 €	0,96 €
Tagessatz Sonstiger Eigenanteil	55,96 €	55,96 €	55,96 €	55,96 €
Pro Monat (30,42) Sonstiger Eigenanteil	1.702,30 €	1.702,30 €	1.702,30 €	1.702,30 €
verbleibender Eigenanteil pro Monat	2.522,44 €	2.522,44 €	2.522,44 €	2.522,44 €

Zur Berechnung der durchschnittlichen Kosten / Monat wird der Wert von 30,42 Tagen monatlich eingesetzt. Bei Einzug in ein Einzelzimmer erhöht sich der Pflegesatz um 1,12 € pro Tag. Für ausschließlich mit Sondenkost ernährte Bewohner verändert sich der Betrag Verpflegung auf 10,19 € / Tag.

Pflegewohngeld

Kann der, nach Abzug des Anteils der Kosten den die Pflegekasse zahlt, verbleibende Eigenanteil pro Monat nicht durch laufende Einkünfte (z.B. Renten, Mietverträge und Zinseinkünfte) gedeckt werden, besteht für Sie die Möglichkeit, Pflegewohngeld zu beantragen. Die Höhe des Pflegewohngeldes beträgt bis zu 482,16 €.

Voraussetzungen hierfür sind:

1. Pflegebedürftigkeit liegt mindestens Pflegegrad 2 vor (Pflegegrad 1 ist also ausgeschlossen)
2. Vorhandenes Barvermögen übersteigt nicht die Vermögensschongrenze in Höhe von 10.000,00 € und bei Ehepaaren 15.000,00 €.

Sozialhilfe

Kann der verbleibende Eigenanteil pro Monat nicht durch laufende Einkünfte zuzüglich des Pflegewohngeldes gedeckt werden, besteht eventuell Anspruch auf Sozialhilfe.

Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass vorhandenes Vermögen 5.000,00 € nicht übersteigt (bei Ehepaaren 10.000,00 €). Ein in Besitz befindliches Haus oder Grundstück wird dem Vermögen dabei zugerechnet.

Ferner können Sie entsprechend Ihren Einkommensverhältnissen Wohngeld beantragen.

9. Änderung Ihres Pflegebedarfes

Sie müssen Ihre Ansprüche grundsätzlich gegenüber Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Einstufung in einen Pflegegrad basiert auf der Feststellung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse. Bei einer etwaigen Änderung Ihres Pflegebedarfes haben Sie diesen bei Ihrer Pflegekasse geltend zu machen, da der neu festgestellte Pflegegrad die Grundlage für die Neuberechnung Ihres Entgeltes darstellt.

Wir hoffen, Ihnen genügend Informationen gegeben zu haben, um sich ein Bild über das Leben im Seniorenzentrum St. Gerhardus machen zu können.

Sollten sich aufgrund dieser Vorabinformation Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne in Beratungsgesprächen zu den vielfältigen Themen, die sich um eine Heimaufnahme gruppieren, zur Verfügung. Außerdem können Sie sich auch im Internet unter der Adresse www.Seniorenzentrum-Gerhardus.de informieren.

Wenn Sie uns besuchen möchten, um unsere Einrichtung und unser Team persönlich kennen zu lernen, stimmen Sie bitte einen Termin mit uns ab. Sollten Sie verhindert sein, besuchen wir Sie gerne auch zu Hause.

Wir würden uns freuen, Sie als zukünftiger Gast im Seniorenzentrum St. Gerhardus begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Markus Peuker, Einrichtungsleitung